



Handelspolitik

Fakten | Argumente | Positionen

Innenstädte stärken, Erreichbarkeiten verbessern, Arbeits- und Fachkräfte sichern, Digitalisierung aktiv begleiten!

Situation Sachsen

Der sächsische Einzelhandel befindet sich analog zu entsprechenden bundesweiten Entwicklungen seit einigen Jahren in einem grundlegenden Strukturwandel. Während der Onlinehandel hohe Zuwachsraten verzeichnet, müssen stationäre Ladengeschäfte in den Innenstädten und Einkaufszentren um Frequenz und Umsatz kämpfen. Dies ist einerseits Ausdruck eines intensiven marktwirtschaftlichen Wettbewerbs, stellt aber andererseits Städte und Kommunen vor große Herausforderungen. Insolvenzen, Leerstände und branchenfremde Nutzungen sind bereits vielerorts zu erkennen. Dort wo stationäre Einzelhändler aufgeben, fürchten Kommunen nicht selten um die Attraktivität und Funktionalität ihrer Einkaufslagen und damit um die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden. Weitere Herausforderungen, die Stadt und Handel aktuell insbesondere zu meistern haben, sind die demografische Entwicklung, die zunehmenden Konzentrationsprozesse (offline und online), bürokratische Hürden und die Nachfolgersuche im inhabergeführten Einzelhandel. Gleichwohl ergeben sich aus der Digitalisierung auch Chancen für den Einzelhandel, für die es die Rahmenbedingungen zu schaffen gilt, um sie für Handelsunternehmen auch nutzbar zu machen.

Innenstädte, Stadtteilzentren und Handelsagglomerationen als soziale Handelsplätze stärken

- Vor dem Hintergrund des wachsenden Online-Handels und veränderter Verbraucheransprüche stehen die Innenstädte vor großen Herausforderungen. Die Funktion der Innenstädte geht über reine Versorgungsleistungen hinaus, da Innenstädte und Ortskerne als soziale und kommunikative Treffpunkte und wichtige Schauplätze des öffentlichen Lebens fungieren. Die Innenstädte leben von einer Nutzungsmischung aus Handel, Dienstleistungen, Gastronomie, Freizeit, Kultur, Arbeiten und Wohnen, wovon der Handel die wichtigsten Leitfunktion darstellt. Demnach sind gesunde Handelsstrukturen in einem lebhaften Nutzungsmix in den Innenstädten zwingend seitens der öffentlichen Hand zu unterstützen.
- Als Leitfaden für Politik, Verwaltung und Handel gilt es, Einzelhandels- und Zentrenkonzepte aufzustellen, die klare Ziele und Handlungsempfehlungen für die weitere Einzelhandelsentwicklung definieren. Die Entwicklung der Innenstädte als wichtigste Handelsplätze ist dabei zielgerichtet zu stärken. Dabei dürfen jedoch bereits bestehende Handelszentren nicht benachteiligt werden. Bei der Erstellung von Einzelhandels- und Zentrenkonzepten ist besonders darauf zu achten, Chancengleichheit unter den Vertriebsformen mit gleicher Funktion zu gewährleisten. Im Lebensmittelhandel bedeutet dies beispielsweise, dass keine Differenzierung zwischen Supermärkten und Discountern vorgenommen werden, da hier trotz unterschiedlicher Geschäftskonzepte die grundlegende Funktion gleich ist.
- Wir regen an, als wichtiges Bindeglied für alle kommunalen Akteure die Integration und Förderung von Citymanagern zu forcieren. Mit ihren Kernaufgaben können Citymanager wesentlich zur Belebung und Attraktivitätssteigerung von Innenstädten beitragen. Bei der Anstellung von Citymanagern sollten die Kommunen und Händler durch eine umfassendere Bereitstellung von Fördergeldern unterstützt werden – eine höhere Förderquote ist dabei anzustreben. Citymanager sollten zudem eine langfristige Anstellung erhalten, um erreichte Erfolge verstetigen zu können. Eine wirtschafts- und handelsnahe Ausbildung potenzieller Citymanager sollte bei der Personalauswahl berücksichtigt werden, um die Aussicht auf langfristigen Erfolg zu erhöhen.

- Das Image des lokalen Handels muss gestärkt werden. Mit der Stärkung gerade des kleinteiligen inhabergeführten Einzelhandels geht eine Attraktivierung der Innenstädte und regionalen sowie lokalen Lebensqualitäten einher. Gerade weil an der Stelle ein öffentliches Interesse besteht, kann dies nicht allein Aufgabe der Handelsbranche sein, sondern muss durch öffentliche Gelder flankiert werden. Mit einer weiteren Förderung von Innenstadt Wettbewerben, die Handel, Gewerbevereine, innenstadtaffine NGO's und öffentliche Stadtentwicklung integrieren, verdeutlicht der Freistaat Bürgern und Gesellschaft die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der sächsischen Zentren und hilft damit indirekt dem Einzelhandel vor Ort.

Verkehrliche Erreichbarkeiten verbessern

- Die verkehrliche Erreichbarkeit der Innenstädte ist als wichtige Einflussgröße bei der Sicherung und Stärkung von Einzelhandelsstrukturen und Innenstädten zu berücksichtigen. Der Ausbau und die Stärkung des ÖPNV sind dabei unausweichlich, um einerseits die Erreichbarkeit zu verbessern und andererseits die Straßen zu entlasten und innerstädtische Aufenthaltsqualitäten zu sichern, die wiederum Kunden an den stationären Handel binden und lokale Versorgungsstrukturen stützen. Park-and-Ride-Parkplätze an Ausfallstraßen, von denen die Innenstadt mit Direktbussen erreicht werden kann, unterstützen den Umstieg auf den ÖPNV.
- Hierfür ist eine adäquate Preispolitik im ÖPNV anzustreben und zu verwirklichen. Einerseits sollten sich Preiserhöhungen in Grenzen halten, um den ÖPNV als attraktive Alternative zum Auto zu positionieren und mehr Menschen für den ÖPNV zu gewinnen, andererseits müssen unvermeidliche, betriebsbedingte Preiserhöhungen zwingend mit einem verbesserten Angebot einhergehen. Auch eine stärkere Preisdifferenzierung (unterschiedliche Fahrkarten zu unterschiedlichen Preisen) kann ein gemäßigtes Preisniveau schaffen und für Verkehrsunternehmen gleichzeitig einen Kompromiss zwischen den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem nötigen wirtschaftlichen Erlös darstellen.
- Die Entwicklung innovativer und umsetzbarer Mobilitätskonzepte, wie Car- und Ridesharings, Bürgerbusse sowie digitaler Konzepte (Mobilitäts-Apps) sind voranzutreiben, da diese in einer immer mobiler werdenden Gesellschaft eine wesentliche Rolle als Magnetfunktion spielen. Entscheidend ist, dass solche Konzepte finanziell unterstützt, fachlich begleitet und letztlich auch in die Realität umgesetzt werden. Gleichzeitig erwarten wir, dass die öffentliche Hand neben der Entwicklung dieser modernen Mobilitätskonzepte auch eine ausreichende Anzahl attraktiver und bezahlbarer Parkplätze garantiert, damit Innenstädte auch für vom Individualverkehr abhängige Besucher aus entfernteren Regionen attraktiv bleiben.
- Um die Erreichbarkeit der sächsischen Innenstädte auch für den Autoverkehr zu gewährleisten, ist alles dafür zu tun, um Fahrverbote zu vermeiden. Auch die Einführung einer Citymaut ist abzulehnen, um keine zusätzlichen Barrieren für den Einkauf im stationären Handel aufzubauen und damit ein systematisches Ungleichgewicht zum Onlinehandel zu generieren.
- Kommunen sind aufgefordert ein zielgerichtetes Baustellenmanagement in Innenstadtlagen zu implementieren. Mit diesem Management muss Planungssicherheit für Einzelhändler in Bezug auf Dauer, Intensität der Einschränkung und Baustellenfortschritte gewährleistet werden. Dieses Management könnte auch an die Stelle des Citymanagements andocken.
- Vergleichen Sie hierzu unsere Positionspapiere „Verkehrspolitik“, „Wirtschaftspolitik Ländlicher Raum“ und „Kommunale Entwicklung von Ober- und Mittelzentren“.

Arbeits- und Fachkräfte sichern

- Die Handelsbranche ist stärker als andere Wirtschaftssektoren vom Arbeits- und Fachkräftemangel betroffen! Laut ifo-Institut geben rund 26 % aller Einzelhändler an, dass ihnen Arbeitskräfte fehlen. Es gilt zwingend eine höhere Wertschätzung für Ausbildungsberufe herzustellen. Hierfür muss auch seitens der Bundes- und Landespolitik das Image für die Berufsausbildung im Wettbewerb mit Universitäten und Hochschulen deutlich verbessert werden.
- Um mehr junge Menschen für eine Berufsausbildung zu begeistern, müssen frühzeitige Informationen zur Berufsorientierung an Schulen angeboten werden, um die Perspektiven und Chancen mit einer Berufsausbildung aufzuzeigen – insbesondere auch in der Handelswelt.
- Zudem sehen wir den politischen Raum in der Pflicht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine gezielte politische Förderung zu verbessern, um Berufe im Einzelhandel auch unter dem Einfluss des gesellschaftlichen Wandels attraktiv zu halten. Aus unserer Sicht hat der Handel aufgrund seiner spezifischen Belegschaftsstruktur mit einem vergleichsweise hohen Frauenanteil einen noch größeren Bedarf an diesen politischen Rahmensetzungen als andere Branchen. Hierzu gehört insbesondere der flächendeckende Ausbau der Ganztagsbetreuung sowie der Ausbau sozialer Infrastruktur in Form von Kindertagesstätten und Kinder-/Schulhorten. Die Schaffung von Angeboten zur Ganztagsbetreuung in räumlicher Nähe zum Arbeitsplatz ist dabei zielführender als andere arbeitsrechtliche Initiativen wie beispielsweise ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit.
- Vergleichen Sie hierzu unser Positionspapier „Fachkräftesicherung“.

Ländliche Handelsstrukturen sichern und stärken

- Wirtschaftsförderung und Subventionen für den Handel sind in strukturschwachen Regionen als zentrale kommunale Aufgabe zu begreifen. Existenzgründungen sowie die Nachfolgesuche, um bestehende Einzelhandelsunternehmen über den Generationswechsel hinaus in der Region halten zu können, sind durch Anreize der öffentlichen Hand gezielt zu unterstützen, z. B. über geförderte Mietstaffelungen in den ersten Jahren nach einer Gründung/Übernahme und anderweitige Förderinstrumente.
- Um die Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum gewährleisten zu können, ist die gezielte Entwicklung von Nahversorgungszentren mit einer Mischung aus Handel und Dienstleistung (z. B. Post, Bank) anzustreben. Hierzu zählt auch die Entwicklung und Stärkung der Ortskerne als Orte der Daseinsvorsorge und sozialen Treffpunkte im ländlichen Raum.
- Sollte die Ansiedlung von attraktiven bzw. zur Angebotskomplettierung erforderlichen Anbietern aufgrund des Flächenbedarfs, der Erreichbarkeit oder weiterer Umweltfaktoren in Innenstädten nicht realistisch sein, ist unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Attraktivität und Sicherung der Lebens- sowie Aufenthaltsqualität über alternative, gut angebundene Standorte nachzudenken. Eine Bündelung der Nutzung ist in jedem Fall sinnvoll.
- Die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum kann den Ansprüchen der Verbraucher deshalb nur gerecht werden, wenn die raumordnerischen Rahmenbedingungen auf der Ebene des Landesentwicklungsplans Sachsen einer kritischen Prüfung unterzogen werden und dahingehend geöffnet werden, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch in Nicht-Zentralen Orten attraktive Handels- und Dienstleistungszentren entstehen können.
- Die bestehenden verkehrlichen Strukturen in ländlichen Räumen sind zu sichern; hierfür sollte der Freistaat Sachsen in ausreichendem Maße finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.
- Gleichzeitig ist die Erschließung strukturschwächerer Räume zu verbessern; Neben der nötigen Ertüchtigung des Straßen- und Schienennetzes spielt auch hierbei der Ausbau des ÖPNV eine zentrale Rolle. Die notwendigen finanziellen Mittel zur Erschließung des ländlichen Raums sind bereitzustellen und an die richtigen Stellen (Kommunen, Verkehrsverbände) zu vermitteln.

Bürokratische Hürden abbauen

- Ein Bürokratieabbau ist notwendig, um die Chancengleichheit von Online-Händlern und stationären Händlern zu gewährleisten bzw. wiederherzustellen. Wir erwarten seitens der Landes- und Kommunalpolitik in dem Zusammenhang, die Personalausstattung in den Ämtern zu verbessern, um Zeit- und Kostenaufwände zu reduzieren. Vor allem im Bauplanungsrecht sind zudem die Genehmigungsverfahren dringend zu verschlanken und die Vorgaben den aktuellen Anforderungen an modernen Handel anzupassen (z. B. bei Schwellenwerten im Vergabeverfahren).
- Die Kommunikation und Interaktion mit Behörden ist zu vereinfachen; die Digitalisierung der Behördengänge kann hierfür einen großen Mehrwert bieten.
- Kleine Händler und Unternehmer müssen im Umgang mit komplizierten Regelungen und Gesetzen (Datenschutzgrundverordnung, Verpackungsverordnung etc.) unterstützt werden.
- Vergleichen Sie hierzu auch ausführlicher unser Positionspapier „Bürokratieabbau“.

Gesetzgebung anpassen, Rechtssicherheit schaffen

- Den Händlern sollte bei der Ausgestaltung von Sonntagsöffnungen mehr Mitbestimmung eingeräumt werden. Zugleich ist für Händler und Kommunen bei der Festlegung und Umsetzung verkaufsoffener Sonntage eine größere Planungs- und Rechtssicherheit zu gewährleisten.
- Die steuerlichen Abgaben für den stationären sowie für den Online-Handel (insbesondere für Online-Marktplätze) sind im Sinne der Steuergerechtigkeit anzugleichen, um die Chancengleichheit aller Händler im intensiver werdenden Wettbewerbsumfeld zu wahren. Die Bundespolitik ist hier in der Pflicht, Steuerschlupflöcher zu schließen und Steuermisbrauch konsequent zu unterbinden. Gleichbehandlung darf nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern muss auch umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den aktuellen Vorstoß der G20-Staaten nach einer internationalen Mindestbesteuerung.
- Die aktuelle Reform der Grundsteuer darf nicht dazu führen, dass die Abgaben für die Innenstadthändler (als Eigentümer in Form von höheren Steuern; als Mieter in Form höherer Nebenkosten durch die Umlage der Steuer) steigen, die ohnehin mit hohen Mieten und rückläufigen Umsätzen zu kämpfen haben. Das zu wählende neue Berechnungsmodell der Grundsteuer muss daher zwingend aufkommensneutral umgesetzt werden. Wir erwarten, dass der Freistaat eine mögliche Öffnungsklausel in diesem Sinne nutzt.
- Auf europäischer und bundespolitischer Ebene ist im Kontext großer und marktmächtiger Onlinehändler eine Anpassung des Kartellrechts notwendig, um auch zukünftig einen Wettbewerb garantieren zu können. Für diese „big player“ sind gesonderte Regelungen zu treffen, die auch die besonderen Rahmenbedingungen des Online-Handels berücksichtigen. Eine stärkere Trennung der Handelskanäle (online und offline) könnte hierbei hilfreich sein.

Chancen neuer Vertriebstechnologien für den Handel nutzen

- Ladendiebstahl darf nicht länger als Bagatelldelikt verharmlost werden. Der Ladendiebstahl richtet jährlich einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden an und kann vor allem kleineren Einzelhandelsbetrieben stark zusetzen. Die Politik muss sich dafür einsetzen, deutlich stärker gegen den Ladendiebstahl vorzugehen, um Ladendiebe abzuschrecken und damit die Zahl der Straftaten zu reduzieren.
- Insbesondere für ländliche Räume bietet die fortschreitende Digitalisierung des Handels auch Chancen. Bislang rein stationär aktive Händler können durch die Erschließung neuer Vertriebskanäle zusätzliche Umsätze generieren, die zu einer Sicherung stationärer Ladengeschäfte beitragen können. Hiermit kann einer weiteren Ausdünnung der Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum entgegengewirkt werden.
- Grundvoraussetzung sind jedoch leistungsfähige Netzzugänge, die sowohl für Händler, als auch für die Bevölkerung im ländlichen Raum flächendeckend bereitgestellt werden müssen. Auch vor diesem Hintergrund ist eine zügige Breitbandversorgung des ländlichen Raums von Bund und Land zu fördern und von den Kommunen fachlich und finanziell zu unterstützen. Hierbei sind auch die Landkreise dazu angehalten, die flächendeckende Breitbandversorgung in den Kommunen zu koordinieren. Mittel- bis langfristig betrachtet sind auch für Handelsunternehmen nur Glasfaseranschlüsse die über 100 Mbit/s ermöglichen zukunftsfähig. Bundes- und Landespolitik müssen ihre Förderschwellen entsprechend anpassen.
- Auch die Innenstädte können sich digitale Technologien zu Nutze machen, um ihren Kunden zusätzliche Angebote und Services anzubieten. Die Einrichtung eines kostenfreien W-LANs oder eine digitale Innenstadtplattform, die über Angebote in der Innenstadt informiert sind als Beispiele hierfür zu nennen. Auch dabei bedarf es jedoch von Seiten der Kommunen Unterstützung für die lokalen Händler.
- Darüber hinaus müssen für kleine Händler, die nur begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen haben, gezielte Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen seitens des Freistaates gefördert werden, um digitale Kompetenzen aufzubauen und zu stärken. Die Vorteile der Digitalisierung müssen aufgezeigt und über Inhouse-Schulungen vermittelt werden. Nur so haben diese Händler auch eine Möglichkeit an den Chancen der Digitalisierung zu partizipieren und nicht davon verdrängt zu werden.
- Vergleichen Sie dazu auch unser Positionspapier „Innovation – Digitalisierung“

Den Handel in die Bildung integrieren

- Handelsthemen erlangen im Bildungssystem derzeit nicht die Bedeutung, die ihnen beizumessen ist; In den Lehrplänen im Freistaat Sachsen sind handelsbezogene Themen deutlich unterrepräsentiert. Den Schülern sollte schon frühzeitig aufgezeigt werden, welche Bedeutung dem Handel in ihrer Alltagswelt zukommt und welchen Einfluss, vor allem auch der lokale Handel, auf die Lebensqualität nimmt. Hier regen wir an, Plattformen in die Lehrpläne zu implementieren bzw. weiter auszubauen, bei denen Unternehmer regelmäßig in Schulen und im Unterricht ihre Motivation und ihren Betriebsalltag vorstellen. Ebenso können Plattformen wie Girls' Day und Boys' Day dahingehend noch weiter forciert werden.
- Gleichzeitig sollten handelsspezifische Themen, vor allem im Kontext mit der Digitalisierung, stärker in die bestehenden Lehrpläne integriert werden (Wirtschaftsunterricht). Die Vermittlung von Wertschöpfungsketten und allgemeinen Wirtschaftsabläufen kann in diesem Zusammenhang dazu führen, dass auch die Wertschöpfung, die durch den Handel geschaffen wird deutlich stärker wertgeschätzt und ein Bewusstsein für die lokale Ökonomie sowie nachhaltiges Konsumentenverhalten geschaffen wird.

Ansprechpartner:

Moritz John, Referent Mittelstandspolitik und Soziale Medien | Telefon +49 351 2802-106 | john.moritz@dresden.ihk.de
Nancy Hoffmann, Referentin Handel | Telefon +49 351 2802-156 | hoffmann.nancy@dresden.ihk.de